

## **Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/berufsbegleitend)“ an der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/berufsbegleitend)“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

## Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/ berufsbegleitend)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	x
	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	x	Lehramt	
	Berufsbegl.	x	Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester (90-ECTS-CP-Programm) bzw. 6 Semester (120-ECTS-CP-Programm)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 oder 120			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2015			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	--			
<b>Zeitpunkt der Begehung:</b>				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	01.03.2016 - 28.02.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

## Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte das Akkreditierungsgespräch am 10.12.2020 in Form einer Zoom-Videokonferenz.

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag  
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Begutachtungsteam

#### **Vertreter\*in aus der Wissenschaft**

- Prof. Dr. Melanie Kaiser, Technische Hochschule Ingolstadt
- Prof. Dr. Oliver Griebel, Hochschule Neu-Ulm

#### **Vertreter aus der Berufspraxis**

- Herr Volker Krüger, Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH

#### **Vertreterin aus der Studierendenschaft**

- Frau Nadine Porkert, Hochschule Neu-Ulm

### Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

- Wirtschaftsinformatik, weiterbildend/berufsbegleitend (M.Sc.)
- IT-Sicherheitsmanagement, weiterbildend/berufsbegleitend (M.Sc.)

### Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 10.12.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter\*innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit Vertreter\*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 13. und 27.10.2020.

## I Ergebnisse auf einen Blick

### Auflage

---

keine

### Empfehlungen

---

**Empfehlung 1:** Einzelne Module aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik sollten hinsichtlich ihrer Teilnahmevoraussetzungen und der Passung der Eingangsqualifikationen ihrer TeilnehmerInnen überprüft und ggf. überarbeitet werden.

**Empfehlung 2:** Um eine einheitliche Qualifikationsbasis zu erreichen, sollte der Studiengang überprüfen, ob bestimmte Kernmodule verpflichtend werden (insbesondere, wenn die Studierenden diese Eingangsqualifikationen nicht mitbringen).

**Empfehlung 3:** Im Curriculum sollten die für die betriebliche Praxis relevanten Themengebiete insbesondere Business Process Outsourcing sowie agile Unternehmensorganisation und weiter Compliance und regulatorisch-rechtliche Aspekte (z.B. BAIT, MaRisk, etc.) stärker behandelt werden.

**Empfehlung 4:** Es sollte überprüft werden, ob die Einbindung von englischsprachigen Angeboten die Qualität des angebotenen Programms noch einmal erhöhen würde.

**Empfehlung 5:** Im Modul „Projektmanagement“ sollten die Themen Stakeholdermanagement, agile Methoden und deren Skalierung sowie Change-Management stärker behandelt werden, um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis besser zu entsprechen.

## II Ausführlicher Bewertungsbericht

### 1. Beschreibung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik kombiniert Wissensgebiete der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik. Das Wissensgebiet hat darüber hinaus Bezüge zu Quantitativen Methoden (insbesondere Statistik, Operations Research) und Recht. Die jüngste Entwicklung der Disziplin ist durch einen starken Bedeutungszuwachs der (dezentralen) Generierung und Nutzung betriebswirtschaftlich entscheidungsrelevanter Daten sowie der zugehörigen Technologien gekennzeichnet (beispielsweise Data Science, Digitalisierung, Internet of Things).

Die Absolvent\*innen werden durch ihre interdisziplinäre Ausbildung, die sich zu gleichen Teilen auf Inhalte der Informatik, Wirtschaftsinformatik und der BWL bezieht, befähigt, qualifizierte Fach- und Führungsfunktionen in praktisch allen Branchen zu ergreifen, in denen betriebswirtschaftliche Aspekte und Informationstechnologie zusammentreffen. Das Tätigkeitsspektrum erstreckt sich von der IT-/Software-Entwicklung, über den Einsatz betrieblicher Anwendungssysteme bis hin zu kaufmännischen Tätigkeitsgebieten.

Der Studiengang ist als weiterbildender anwendungsorientierter Teilzeitstudiengang konzipiert. Bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 210 CP umfasst die Regelstudienzeit des weiterbildenden Studiengangs 5 Semester (90 CP-Programm). Bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 180 CP wird der Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (120 CP-Programm) angeboten. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Das Studium gliedert sich in die Wahlpflichtbereiche Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Informatik, das Studium Generale und die Masterarbeit. Die Studienvariante mit 120-CP umfasst zusätzlich eine Projektarbeit.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich. Als Zugangsvoraussetzung ist neben einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang mit Ausrichtung in den Bereichen in Informatik oder Wirtschaftsinformatik (bzw. jeweils fachverwandter Ausrichtung), ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss beliebiger Fachrichtung in Verbindung mit dem Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im Bereich der Informatik und/oder Wirtschaftsinformatik oder fachverwandten Bereichen im Umfang von mindestens 20 CP. Zum Erlangen dieser Kenntnisse im Umfang von 20 CP wird ein Kontaktstudium angeboten. Der weiterbildende Studiengang setzt gemäß § 11 StAkkrVO eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr voraus.

### 2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

**Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als weiterbildendes Studium mit 5 (90 CP-Programm) oder 6 (120 CP-Programm) Semestern Regelstudienzeit angeboten.

**Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 5. ggf. im 6 Semester vorgesehen.

**Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in Informatik oder Wirtschaftsinformatik, (bzw. jeweils fachverwandter Ausrichtung) mit

mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Oder ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) beliebiger Fachrichtung mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten in Verbindung mit dem Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im Bereich der Informatik und/oder Wirtschaftsinformatik oder fachverwandten Bereichen im Umfang von mindestens 20 CP. Die Zulassung von Bewerbern mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten erfolgt in das 120-CP-Programm. Bewerber mit einem Hochschulabschluss mit wenigstens 210 ECTS-Leistungspunkten werden in das 90-CP-Programm zugelassen. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung stellt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr gemäß § 11 StAkkrVO.

**Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

**Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

**Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend, weiterbildend)“ umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (CP). Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten (CP) können eine Form des Studiums studieren, welche 120 ECTS-Leistungspunkte (CP) umfasst. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte (CP) nachzuweisen.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)**

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)**

*Entfällt*

### **3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO.

Aus der Sicht des Begutachtungsteams ist eine klare Profilbildung des Studiengangs ersichtlich.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar beschrieben. Gemäß der Gutachterin aus der Wissenschaft liegen für den Studiengang sinnvolle, aussagekräftige und gut verständliche Studiengangziele vor. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen. Neben fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen wie das wissenschaftliche Arbeiten, Kommunikation und Kooperation abgedeckt. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist in den Qualifikationszielen abgebildet.

Gemäß den Gutachter\*innen entsprechen die Qualifikationsziele dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement regt an, dass die Dimensionen wissenschaftliche Innovation und wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität geschärft werden könnten.

Die Qualifikationsziele sind weitgehend kompetenzorientiert formuliert.

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr vor und entspricht hiermit dem § 11 der StAkkVO. Gemäß der Gutachterin aus der Wissenschaft werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Studiengangskonzept des weiterbildender Masterstudiengangs berücksichtigt, die Erreichung der Qualifikationsziele knüpft an diese an. In einzelnen Modulen werden Vorkenntnisse vorausgesetzt, die alternativ im grundständigen Studium oder im Rahmen der qualifizierten Berufstätigkeit erworben wurden. Somit haben Studierende die Möglichkeit, in diesen Modulen Fachkenntnisse aus ihrer Berufspraxis einzusetzen und darauf aufzubauen bzw. diese zu vertiefen. Zahlreiche Wahlmöglichkeiten ermöglichen es den Studierenden zudem, ihr Studienprofil individuell und auch in Abhängigkeit von ihren beruflichen Erfahrungen und Zielen zu gestalten. Des Weiteren bietet der Master ein großes Spektrum an Wahlmöglichkeiten an, um die aus dem grundständigen Studium vorhandenen Kompetenzen individuell auf Master-Niveau auszubauen. Aus Sicht der der Gutachterin aus der Wissenschaft können die unterschiedlichen Abschlüsse angemessen berücksichtigt werden, und die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Studiengang hinsichtlich des Abschlussniveaus ist gegeben.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkVO.

#### *Curriculum*

Gemäß dem Begutachtungsteam ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander. Die Gutachterin aus der Wissenschaft bezeichnet die Module sind aus fachlicher Sicht sinnvoll und angemessen und entsprechen den, aus der Bezeichnung des Studiengangs und den Studiengangzielen, zu erwartenden Inhalten. Über die Module hinweg werden sowohl grundlegende fachliche Inhalte der drei Themenbereiche als auch spezialisierte Themen abgedeckt, wobei insbesondere aktuelle Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik berücksichtigt und im Curriculum abgebildet werden. Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen aus dem Wahlbereich „Wirtschaftsinformatik“ sieht das Gutachter\*innenteam noch Verbesserungsbedarf:

**Empfehlung 1: Einzelne Module aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik sollten hinsichtlich ihrer Teilnahmevoraussetzungen und der Passung der Eingangsqualifikationen ihrer TeilnehmerInnen überprüft und ggf. überarbeitet werden.**

Das Curriculum des Studiengangs besteht allein aus Wahlpflichtmodulen, welche in drei Bereiche eingeteilt sind: Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL. Eine zeitliche Reihenfolge der Module im Studienverlauf ist dabei zumeist nicht vorgeben. Aus Sicht der Gutachter aus der Wissenschaft können somit die Absolvent\*innen mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen abschließen. Aus Sicht der Gutachterin wäre daher zu überlegen, ob ein Kanon an Kernfächern als gemeinsame Qualifikationsbasis sinnvoll sein könnte. Das Gutachterteam äußert diesbezüglich folgende Empfehlung:

**Empfehlung 2: Um eine einheitliche Qualifikationsbasis zu erreichen, sollte der Studiengang überprüfen, ob bestimmte Kernmodule verpflichtend werden (insbesondere, wenn die Studierenden diese Eingangsqualifikationen nicht mitbringen).**

Darüber hinaus regt das Gutachter\*innenteam an, zu prüfen, ob das Wahlangebot dahingehend strukturiert werden kann, dass eine Spezialisierung innerhalb von Studienschwerpunkten (bzw. Clustern) ermöglicht wird.

Gemäß Rückmeldung aus dem Gespräch mit den Studierenden vermittelt das Curriculum einen guten fachlichen Querschnitt. Der Praxisbezug ist vorhanden und überfachliche Qualifikationen werden vermittelt.

Die Modulbeschreibungen sind dem Gutachter\*innenteam nach grundsätzlich inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Sie werden übersichtlich und informativ erstellt, die Inhalte werden überwiegend gut dargelegt.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

#### *Studierendenzentriertes Lernen*

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (§12 StAkkrVO) sind gemäß dem Gutachter\*innenteam im Curriculum enthalten. Der Studiengang bietet Wahl(pflich)module im Umfang von 60 ECTS Leistungspunkten (80 ECTS Leistungspunkte im 120 CP-Programm) an.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

#### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis noch besser zu entsprechen, empfiehlt das Gutachterinnenteam jedoch die für die betriebliche Praxis relevanten Themengebiete noch stärker zu behandeln:

**Empfehlung 3: Im Curriculum sollten die für die betriebliche Praxis relevanten Themengebiete, insbesondere Business Process Outsourcing sowie agile Unternehmensorganisation und weiter Compliance und regulatorisch-rechtliche Aspekte (z.B. BAIT, MaRisk, etc.) stärker behandelt werden.**

#### *Mobilitätsfenster/ Internationalisierung*

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Aufgrund des Gesprächs mit den Studierenden und der Rückmeldung des Begutachtungsteams wird dem Studiengang empfohlen, zu prüfen, ob englischsprachige Module in das Curriculum integriert werden könnten:

**Empfehlung 4: Es sollte überprüft werden, ob die Einbindung von englischsprachigen Angeboten die Qualität des angebotenen Programms noch einmal erhöhen würde.**

### *Personelle und sächliche Ressourcen*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 23 hauptamtliche Professor\*innen sichergestellt. Ein Teil der Lehre (ca. 17%) wird durch Lehrbeauftragte erbracht, welche die formalen Vorgaben erfüllen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studierendenevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studierendenevaluation bestätigt. Die Bauphase eines neuen Gebäudes (Waldcampus) für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat bereits begonnen.

### *Studierbarkeit*

Gemäß dem Gutachter\*innenteam ist der berufsbegleitende Studiengang mit 20 ECTS-CP pro Semester gut studierbar. Gespräche mit den Studierenden sowie die Ergebnisse der Studierendenevaluation spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation für einen berufsbegleitenden Studiengang grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 20 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der StAkkrVO mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit einem ECTS-Leistungspunkt (CP). In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO Abs. 1.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter\*innen weitgehend gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und verständlich. Die beschriebenen Inhalte sind stimmig und das Niveau entspricht einem Masterstudiengang. Aktuelle fachliche Inhalte werden umfassend abgedeckt. Nur hinsichtlich der

Inhalte des Moduls „Projektmanagement“ sehen die Gutachter\*innen noch Verbesserungsbedarf, die Inhalte sollten besser an die aktuellen Anforderungen der Berufspraxis angepasst werden:

**Empfehlung 5: Im Modul „Projektmanagement“ sollten die Themen Stakeholdermanagement, agile Methoden und deren Skalierung sowie Change-Management stärker behandelt werden, um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis besser zu entsprechen.**

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor\*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor\*in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

### **Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u. a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent\*innen und Studierenden, Kennzahlen

wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studierendenbefragung). Auffällige Ergebnisse der Studierendenbefragung (z. B. fehlende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium) wurden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens aufgegriffen. Zusätzlich könnte der Studiengang die Kommunikation und die -wege ausweiten, um die Wahrnehmung der Maßnahmen (z.B. von Exkursionen, Evaluationsergebnisse und deren Umsetzung) durch Studierende zu erhöhen.

Rückmeldungen von Absolvent\*innen werden erst im nächsten Akkreditierungsverfahren vorliegen, da der Studiengang im SoSe 2015 eingerichtet worden ist. Die Lehrerfolgsquote und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Der Studiengang berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarung und konkret ergriffene Maßnahmen, so wurden z.B. organisatorische Rahmenbedingungen des Studiums verbessert und gemeinsame Marketingaktivitäten der Studiengänge sind ausgeweitet worden. Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studiengangbefragung und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre (z.B. Einführung eines zusätzlichen Kontaktstudiums, Erweiterung des eLearning-Angebots

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z. B. Studienverlaufsberatung, Abkürzungsverzeichnis zu den Prüfungsleistungsarten) wurden gemäß dem Gutachter\*innenteam weitgehend umgesetzt.

#### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)**

*Entfällt*

#### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)**

*Entfällt*

#### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO )**

*Entfällt*

### **III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe**

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 04.11.2020) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter

Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studierendenbefragung und Absolvent\*innenbefragung.